

Auszüge aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022

Beschluss-Nr.: 75-8/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt den Ankauf und die Vermessung einer Teilfläche aus dem Flurstück 134/3.

Die Außerplanmäßigen Mittel werden aus der Rücklage entnommen.

Das Kaufpreisangebot vom Staatsbetrieb Sachsenforst ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 76-8/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt den Ankauf und die Vermessung einer Teilfläche aus dem Flurstück 72/2.

Die Außerplanmäßigen Mittel werden aus der Rücklage entnommen.

Das Kaufpreisangebot vom Staatsbetrieb Sachsenforst ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 77-8/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Andreas Roch, Imbissstube Zum Hermann, Kiosk, Am Grünbach 7, 01824 Kurort Rathen in Höhe von 200,00 EUR für den Kindergarten der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 78-8/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von der Firma IPROconsult GmbH, Schnorrstraße 70, 01069 Dresden in Höhe von 200,00 EUR für den Kindergarten der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 79-8/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Klaus Tittel in Höhe von 20,00 EUR für den Kindergarten der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 80-8/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende der Firma Bauinstandsetzung GmbH in Höhe von 500,00 EUR für den Kindergarten der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 81-8/22

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbau sogenannter „Hellgrauer Flecken“, also Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde, auf die Landkreisverwaltung zu übertragen. Ausdruck dessen ist die Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung über den geförderten Gigabitausbau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis über den geförderten Gigabitausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu unterzeichnen.

Die Umsetzung der Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 (jetzt: Bundesministerium für Digitales und Verkehr) sowie die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Digitale Offensive Sachsen 2022 - RL DiOS 2022) des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 06.07.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: 82-8/22

Der Gemeinderat bestätigt, dass Frau Langmann als Vertreterin die Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH am 26.09.2022 anstelle des Bürgermeisters vertritt.

Beschluss-Nr.: 83-8/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 der Bestellung von Herr Roman Rolof zum neuen Geschäftsführer der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 84-8/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Carsten Bunk in Höhe von 50,00 EUR für den Kindergarten der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 85-8/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Dr. Stefan Wegner in Höhe von 500,00 EUR für den Kindergarten der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 86-8/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Sportverein Kurort Rathen e.V. in Höhe von 200,00 € durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Der volle Wortlaut des Ratsprotokolls 8/22 kann während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt nachgelesen werden.

Roman Rolof
Bürgermeister